

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/cz/11142  
0383/2014



18.06.2014

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

### Bildung und Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

#### Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Nach § 37 Abs. 2 LKO bestimmt der Kreistag das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen.

In der letzten Wahlperiode bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus 13 Mitgliedern, davon 10 Mitglieder des Kreistages; 3 Mitglieder waren sonstige wählbare Bürger. |

#### Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.
- b) Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.
- c) Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Kreistages sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Dabei sollen sonstige wählbare Bürger durch sonstige wählbare Bürger und Mitglieder des Kreistages durch Mitglieder des Kreistages vertreten werden.
- d) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter. |

|Im Auftrag:

Achim Schmidt |

